



Florida Sun Magazine: Frau Burkard, herzlichen Glückwunsch zum 20. Geburtstag Ihrer Kanzlei Burkard Law Firm!

Sonja K. Burkard: Vielen Dank! Als wir im Jahre 1995 nach Florida kamen, hatten wir eigentlich gar nicht daran gedacht, beruflich noch einmal so durchzustarten, wie wir es letztlich dann getan haben.

Sie sind nicht mit der Absicht nach Fort Myers gekommen, dort eine Rechtsanwaltskanzlei zu etablieren?

Ehrlich gesagt nicht. Ich hatte – sehr zum Entsetzen meiner Kollegen und Freunde üb-

rigens – damals meinen Job als Staatsanwältin für die Freie und Hansestadt Hamburg aufgegeben. Mein Mann konnte zu dem Zeitpunkt schon auf eine sehr erfolgreiche Karriere als Manager in einem internationalen Konzern zurückblicken. Wir wollten damals eigentlich ein paar Gänge zurück-schalten und unser Leben genießen.

Warum fiel die Wahl auf Florida?

Vielleicht weil ich spätestens seit meiner Referendarzeit in Rom von einer gewissen Leichtigkeit geträumt hatte, die wohl nur ein Leben unter der Sonne ermöglicht. Und

»In jeder

wir kannten den Sunshine State ja schon von mehreren Besuchen und hatten uns von Anfang an in ihn verliebt.

Doch irgendwann wurde es Ihnen auf dem Golfplatz und am Strand zu langweilig?

[Lacht.] Sie sagen es! Mir fehlte die intellektuelle Herausforderung sowohl im Umgang mit Mandanten als auch im Gerichtsaal, da mein Beruf für mich schon immer mehr war als nur ein Job.

Aber so einfach ist es ja nicht, als deutsche Juristin in Amerika beruflich tätig zu werden.

Es ist nicht nur nicht einfach, es ist unmöglich. Ich musste noch mal die Schulbank drücken und am Stetson University College of Law in Gulfport ein zweites Jurastudium absolvieren.

Nach Ihrer anwaltlichen Zulassung in Florida, Deutschland und New York gründeten Sie im Jahre 2001 in Fort Myers Ihre Kanzlei, die ihre Mandanten seither in Rechtsgebieten wie Familien- und Scheidungsrecht, Visums- und Einwanderungsrecht, Testaments- und Nachlassangelegenheiten sowie Grundstücks- und Unternehmensrecht vertritt.

Eine spannende Zeit! Welchen unglaublichen Boom Florida gerade unter deutschsprachigen Einwanderern, Investoren und Ferienhauskäufern in den letzten Jahrzehnten erlebt hat, brauche ich Ihnen ja nicht zu sagen. Aber es gab natürlich auch herausfordernde Phasen: Die Monate nach dem 11. September 2001 etwa, die Banken- und Finanzkrise ab 2007, die durch das Platzen der Immobilienblase natürlich gerade in Florida ganz dramatische Auswirkungen hatte, wie auch jetzt die Verwerfungen im Zuge der Corona-Krise stellten und stellen unsere Mandanten vor ganz besondere Herausforderungen. Unsere Aufgabe ist es, sie in jeder Lebenslage juristisch zu begleiten und zu gewährleisten, dass sie sich bei der Gestaltung ihrer Zukunft nicht in rechtliche Fallstricke verwickeln.

Welches sind die großen Themenfelder Ihrer Kanzlei?

Zunächst stellt sich für viele Einwanderer natürlich die Frage, wie man sich beruflich und privat in Florida etablieren kann. Das Visums- und Einwanderungsrecht der USA ist ausgesprochen diffizil und dynamisch.

Lebenslage begleiten«

In äußerst schnelllebigen und dynamischen Zeiten wie diesen stellt **Burkard Law Firm** in Fort Myers seit zwei Jahrzehnten eine bewährte Konstante in allen Rechtsfragen der deutsch-floridianischen Gemeinde dar. Das Florida Sun Magazine sprach mit Kanzleigründerin **Sonja K. Burkard** über intellektuelle Herausforderungen, fundierte rechtliche Beratung und die Grenzen eines Lebens auf dem Golfplatz.

Die Entscheidung, welches Visum für einen Mandanten und gegebenenfalls für dessen Familie das richtige ist, bedarf eines intensiven Beratungsgesprächs und professioneller Betreuung.

Und wenn Menschen nach Florida ziehen, wollen sie oft unternehmerisch tätig werden: ein Restaurant eröffnen, einen Bootsverleih gründen, als Immobilienmakler arbeiten ...

Ja, und dieser Bereich ist natürlich eng mit dem des Visums- und Einwanderungsrechts verknüpft, da viele Mandanten hierzulande ein Unternehmen gründen, um ein Visum beantragen zu können. Es versteht sich von selbst, dass man sich hier vorher rechtlich ausführlich beraten lässt.

Wir vermuten mal, dass Sie auch beim Erwerb eines Hauses, eines Apartments oder der Anmietung von Gewerbeflächen juristischen Rat empfehlen.

Ja, natürlich! Ein qualifizierter Anwalt sollte möglichst frühzeitig in die Planung und den Kauf- beziehungsweise Verkaufsprozess einzogen werden.

Manchmal ist es ja auch so, dass sich nicht alles entwickelt wie geplant – und dann stehen zum Beispiel eine Scheidung und mögliche Unterhaltsansprüche an.

Ja. Im Rahmen eines Scheidungsverfahrens wird auch geregelt, wie die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verteilt werden, wer von wem in welcher Höhe wie lange Unterhalt erhält und wie die elterliche Sorge und der Kindesunterhalt geregelt sind.

Und wenn es zum Todesfall kommt?

Testaments- und Nachlassangelegenheiten werden erfahrungsgemäß von den Menschen völlig unterschätzt! Grundsätzlich gilt, dass ein nach deutschem Recht gültiges Testament in Florida nicht wirksam ist. Ich empfehle jedem, der in Florida lebt und arbeitet, Ge-

werbe- oder Wohnimmobilien oder andere Vermögenswerte besitzt, von einem qualifizierten Anwalt ein Testament gemäß floridianischem Recht erstellen zu lassen. Gut aufgesetzte testamentarische Dokumente sind nicht nur für die Erbfolge von Bedeutung, also um festzulegen, wer wem was hinterlässt. Wichtig sind auch zum Beispiel schriftlich fixierte Bestimmungen für den Fall, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, selbst Entscheidungen zu treffen, wie das Patiententestament, rechtsgeschäftliche Vollmachten und Bevollmächtigungen für medizinische Entscheidungen, den Einblick in Krankenakten und so weiter.

Ein ziemlich großes Spektrum an Rechtsbereichen, dessen Abdeckung nicht gerade dadurch vereinfacht wird, dass hier zwei völlig unterschiedliche Rechtssysteme aufeinanderprallen!

Ja – und genau darin sehen wir unsere eigentliche Stärke. Nach zwei juristischen Vollstudiengängen in Deutschland und Florida sowie den langjährigen Erfahrungen als Staatsanwältin

in Hamburg kenne ich mich mit der Jurisdiktion beiderseits des Atlantiks aus und kann vor dem Hintergrund des floridianischen und des deutschen Rechts die besten Lösungen für unsere Mandanten finden. Und natürlich hilft es sehr, rechtliche Beratungen sowohl in englischer also auch in deutscher Sprache vornehmen zu können.

Können Sie uns ein konkretes Beispiel geben?

Zum Beispiel im Familien- und Scheidungsrecht: Ein Ehepartner ist deutscher Staatsbürger, während der andere amerikanischer Staatsbürger ist. Ein Kind aus der Ehe ist in Deutschland, ein anderes in Florida geboren. Das Ehepaar besitzt Immobilien und andere Vermögenswerte sowohl in Deutschland als auch in Florida. Da kann es im Falle einer Trennung zu einer komplizierten juristischen Gemengelage kommen. Ebenfalls kompliziert ist häufig die Durchsetzung von titulierten Ansprüchen aus letztinstanzlichen Urteilen – etwa wenn die Ansprüche eines Gläubigers in Deutschland gegen einen Schuldner in Florida oder die Ansprüche eines Gläubigers in Florida gegen einen Schuldner in Deutschland durchgesetzt werden sollen.

Klingt ziemlich kompliziert.

[Lacht.] Ganz ehrlich: Das ist es manchmal auch. Aber nach zwei Jahrzehnten Erfahrung verfügen wir über ein tiefes Verständnis der deutschen und europäischen Rechtskultur.

Ihr wichtigster Rat?

Grundsätzlich empfehlen wir, keine Verträge zu unterschreiben, bevor sie rechtlich überprüft worden sind. Die Kosten für eine rechtzeitige rechtliche Beratung sind hervorragend angelegtes Geld. Viele rechtliche Probleme, finanzielle Nachteile und langwierige Gerichtsverfahren können so vermieden werden.

Wir bedanken uns für das Gespräch und wünschen Ihnen für die nächsten 20 Jahre alles Gute!

BURKARD LAW FIRM

Zwei Jahrzehnte Rechtsbeistand

Wie wusste schon Dieter Hildebrandt:

»Es hilft nichts, das Recht auf seiner Seite zu haben. Man muss auch mit der Justiz rechnen.«

Sonja K. Burkard ist Gründerin der Kanzlei BURKARD LAW FIRM, P.A. in Fort Myers. Sie ist anwaltlich zugelassen in Deutschland, Florida und New York. Telefon (239) 791-4400 E-Mail info@burkardlawfirm.com